

Bereitstellungstag: 06.05.2025



signiert
Kerstin Odenbreit
06.05.2025
09:16:56 GMT



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt auf Antrag der Schutzgemeinschaft gU Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) den bisherigen Bereich

„Kocher – Jagst - Tauber“

in den Bereich

„Tauber“

umzubenennen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der im Gebiet der Stadt Bad Mergentheim betroffenen bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

vom 12.05.2025 bis zum 26.05.2025

in der Stadtverwaltung Bad Mergentheim, Bauverwaltung und Bauordnung,
Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim und

in der Verwaltungsstelle Markelsheim, Hauptstraße 35, 97980 Bad Mergentheim

gez.
Bürgermeisteramt

